

Richtlinien

für die Verleihung der Sportplakette des Landkreises Fulda

- Die Sportplakette kann alle zwei Jahre an Personen verliehen werden, die sich im Landkreis Fulda in langjähriger ehrenamtlicher Tätigkeit als Mitarbeiter, Übungsleiter und/oder Jugendleiter in Vereinen und Verbänden um die Jugend- oder Breitenarbeit im Sport besonders verdient gemacht haben.
- Die Sportplakette kann nicht an Personen verliehen werden, die
 - a) im Landkreis Fulda keinen ständigen Wohnsitz haben
 - b) Sport als Beruf ausüben.
- Vorschlagsberechtigt sind die Sportvereine, die dem Landessportbund Hessen angeschlossen sind.
- Die Vorschläge sind über die jeweiligen Gemeinden dem Landkreis vorzulegen. Ihnen ist eine ausführliche Darstellung der sportlichen Leistungen bzw. Tätigkeit des Vorgeschlagenen mit Stellungnahme der Sportvereine und Verbände sowie der Gemeinde, in der der Vorgeschlagene seinen Wohnsitz hat, beizufügen.
- Der Fachausschuss für Sport prüft die Vorschläge und legt sie dem Kreisausschuss mit einer Empfehlung zur Entscheidung vor.
- Die Sportplakette wird alle zwei Jahre an höchstens fünf Personen verliehen.
- Sportplakette und Verleihungsurkunde werden im Rahmen einer Feierstunde, z. B. anlässlich der Sportlerehrung überreicht.
- Die Kosten der Sportplakette sowie ihrer Verleihung trägt der Landkreis Fulda. Die Beschaffung der Plaketten obliegt dem Fachdienst Jugend, Familie, Sport, Ehrenamt.
- Die Namen der Geehrten werden in der Presse veröffentlicht.